



Vorlage Nr. 18-V-31-0009

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Westend/Bleichstraße am 5. Dezember 2018

Gefahrenabwehrverordnungen über das Verbot des Führens von Waffen und waffenähnlichen gefährlichen Gegenständen im Wiesbadener Stadtgebiet

1. Es wird beschlossen:

1.1 Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf einer Gefahrenabwehrverordnung über das Verbot des Führens von waffenähnlichen gefährlichen Gegenständen im Wiesbadener Stadtgebiet wird als Gefahrenabwehrverordnung beschlossen.

1.2 Der Magistrat wird gebeten, die Gefahrenabwehrverordnung über das Verbot des Führens von waffenähnlichen gefährlichen Gegenständen im Wiesbadener Stadtgebiet nach Ablauf von drei Jahren zu evaluieren.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

2.1 der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden als allgemeine Ordnungsbehörde die als Anlage 2 beigefügte Rechtsverordnung über das Verbot des Führens von Waffen im Wiesbadener Stadtgebiet erlassen wird,

2.2 der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt, die Rechtsverordnung über das Verbot des Führens von Waffen im Wiesbadener Stadtgebiet nach Ablauf von drei Jahren zu evaluieren.

Beschluss Nr. 0120

Der Sitzungsvorlage 18-V-31-0009 „Gefahrenabwehrverordnungen über das Verbot des Führens von Waffen und waffenähnlichen gefährlichen Gegenständen im Wiesbadener Stadtgebiet“ wird zugestimmt.

+

+

Verteiler:

Dezernat II z. w. V.

Wild
Ortsvorsteher